

Freie Wähler Mörfelden-Walldorf e.V.
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Joachim Rommel
Pieter-Valkenier-Allee 3b
64546 Mörfelden-Walldorf

Referat VI (Innen)

Durchwahl:
0611/ 350-514

Email:
l.ensinger@ltg.hessen.de

Unser Zeichen:
LE-bd

Ihr Schreiben vom:
13.10.2017/LE-bd

14.11.2017

Sehr geehrter Herr Rommel,

gerne nehmen wir zu Ihrem offenen Brief vom 13. Oktober 2017 zur Rücknahme der Änderung des § 11 Abs. 1 S. 2 Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) Stellung.

In vielen Städten und Gemeinden führt die Einführung einer Straßenbeitragssatzung zu großem Unmut. Wir können die Verärgerung vieler Grundstückseigentümer, die zu hohen Sanierungskosten herangezogen werden, sehr gut nachvollziehen. Viele können die Beiträge gar nicht oder nur mit großer Mühe aufbringen.

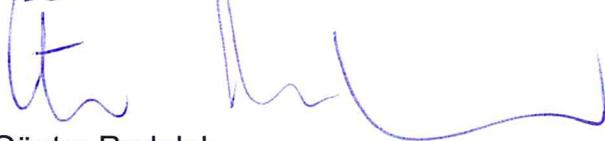
Den Grund für die zum Teil enormen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger sehen wir in der kommunalfeindlichen Politik der schwarzgrünen Landesregierung, die die Probleme in den kommunalen Haushalten immer weiter verschärft. CDU und Grüne übertragen immer mehr Aufgaben auf die Kommunen, sehen dafür aber keinen finanziellen Ausgleich vor. Die Kommunen sind dadurch gezwungen, Beiträge zu erheben, um die Genehmigung ihrer Haushalte nicht zu gefährden.

Mit der Änderung des § 11 Abs. 1 S. 2 KAG von einer Kann-Vorschrift in eine Soll-Vorschrift wurde diese Verpflichtung auch in Gesetzesform gegossen. Die SPD trug die damalige Änderung nicht mit. Wir hatten im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens zur

Änderung des KAG einen eigenen Gesetzesentwurf eingebracht, in dem wir neben den bereits bestehenden Möglichkeiten der einmaligen Beitragserhebung sowie des Erhebungsverzichts den Kommunen den Weg öffnen wollten, in ihrer Satzung die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge regeln zu können. Es sollte damit aber keine Kommune verpflichtet werden, Straßenbeiträge zu erheben.

Eine Änderung des § 11 KAG planen wir vor der Wahl nicht, da die schwarzgrüne Landesregierung in vielen Debatten klargemacht hat, dass sie diese Änderung nicht mittragen wird. Für die kommende Wahlperiode behalten wir uns vor, eine solche Änderung zu initiieren. Für uns als SPD ist insbesondere eine solide finanzielle Ausstattung der hessischen Kommunen von zentraler Bedeutung. Deshalb wird eine SPD-geführte Landesregierung dafür sorgen, dass den Kommunen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um eine Sanierung von Gemeindestraßen zu finanzieren, ohne dass Grundstückseigentümer über eine Beitragssatzung belastet werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Rudolph
Parlamentarischer Geschäftsführer